

Resolution zum Flughafen Frankfurt

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des VCD Hessen am 17. März 2012 in Wiesbaden

Nicht nur am Rhein-Main-Flughafen hat der Flugverkehr das für Mensch, Umwelt und Klima verträgliche Maß längst überschritten. Ein weiteres Wachstum ist im Sinne einer an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientierten Politik nicht vertretbar und volkswirtschaftlich zweifelhaft. Die Änderung von Flugrouten und -verfahren kann Verbesserungen für die vom Lärm geplagten Anwohner bewirken. Solange Fraport und die Fluggesellschaften aber weitere Verkehrssteigerungen anstreben, ist eine wirkliche Entlastung von Anwohnern und Umwelt nicht möglich. Wird der Luftverkehr auf ein verträgliches Maß beschränkt werden die neue Landebahn am Frankfurter Flughafen sowie das in Bau befindliche Terminal 3 überflüssig. Daher müssen Menge und Lautstärke des Flugverkehrs bis zu einer verbindlich festgelegten Obergrenze reduziert werden.

Die Betriebseinschränkungen durch Streiks und Vulkanausbrüche haben gezeigt, dass auf einen Teil der Flüge verzichtet werden kann. Der Verkehr in die angrenzenden Länder Europas und vor allem innerhalb Deutschlands kann auf die Schiene verlagert werden. Einem fairen Wettbewerb stehen hier aber noch die Steuervorteile des Luftverkehrs im Wege.

Der VCD Hessen fordert daher:

- Der Luftverkehr muss denselben Steuern und Abgaben unterworfen werden wie der übrige Verkehr; insbesondere ist der Treibstoff zu besteuern.
- Die Kapazität des Flughafens Frankfurt darf nicht weiter erhöht werden. Die Arbeiten am Terminal 3 sind abubrechen.
- Das Verbot, nachts zu starten oder zu landen, muss erhalten und auf die Zeit von 22 bis 6 Uhr ausgedehnt werden.
- Durch Beschränkungen und Gebühren ist der Einsatz von überdurchschnittlich lauten Flugzeugen zu verhindern.
- Die Finanzierung passiver Schallschutzmaßnahmen muss vereinfacht werden. Der Geltungsbereich muss über die bislang festgelegten Zonen hinaus auf das Gebiet zwischen Rheinhessen und dem Main-Kinzig-Kreis ausgedehnt werden.
- Die zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip von der Luftverkehrswirtschaft finanziert werden und nicht zum überwiegenden Teil vom Land Hessen und den betroffenen Kommunen.